



AELF-KW • Mainbernheimer Straße 103 • 97318 Kitzingen

Stadt Ochsenfurt
Stadtbauamt
Hauptstr. 39
97199 Ochsenfurt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2148

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
L2.2-4612-73-16

Name
Hendrik Philipp

Telefon
0931/801057-3102

E-Mail
hendrik.philipp@aelf-kw.bayern.de

Würzburg, 18.11.2021

Stadt Ochsenfurt
Stadtteil Zeubelried

Bebauungsplan „Zeubelried III, Eichenweg“
Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4
Abs. 2 BauGB

Anlage: Auszüge aus Schall- und Geruchsemissionsgutachten

Sehr geehrter Herr Hauck,

nach Prüfung vor Ort nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg zu o.g. Entwurf des Bebauungsplans wie folgt Stellung:

Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 0,58 ha und wird als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Im Norden und Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen an. Südlich vom Plangebiet befinden sich zwei Hofstellen (Flurnummer 76 und 75).

Sowohl der Schutz des Mutterbodens als auch Hinweise zu Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen wurden im Bebauungsplan unter „Hinweise“ in den Punkten 14 und 16 mit aufgenommen.

Direkt südlich unterhalb des Weges (Südgrenze zum geplanten MD-Gebiet) sind in den Hang Fahrsilos eingebaut, die von diesem Weg befüllt werden. Dies verursacht zur Erntezeit ein erhöhtes Fahraufkommen, dass durch parkende Autos nicht behindert werden darf. Beim geplanten Verbreitern der Straße muss hier die Statik beachtet werden, damit es trotz der besonderen Bauweise der Fahrsilos zu keinen Bauschäden kommt. Das Silo ist durch

Seite 1 von 4

ein Gelände gesichert. Dennoch wird auf die Unfallgefahren durch Fall in die Tiefe, besonders für Kinder, hingewiesen.

Die Abgrenzung zu den landwirtschaftlichen Flächen ist mit einer 2-reihigen Hecke geplant. Bei Hecken kommt es zu Abstandsaufgaben durch den Bewirtschafter bei Pflanzenschutzmaßnahmen. Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung bis zur Grundstücksgrenze kann nicht erfolgen. Bei einer möglichen Erweiterung des Plangebietes in der Zukunft müsste eine Heckenanpflanzung durch einen hohen Kompensationsfaktor ausgeglichen werden. Nach unserer Meinung sollte diese Heckenpflanzung mit einem 5 - 6 m Blühstreifen ersetzt werden.

Es wurden ein Schallgutachten und ein Geruchsimmissionsgutachten durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die zu erwartenden Geruchsimmissionen im Plangebiet durch die landwirtschaftlichen Betriebe größtenteils unterhalb des Immissionswertes der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) von 15 % für Dorfgebiete bei der Beurteilung von Gerüchen aus Tierhaltungen liegen. Im Südosten des Plangebiets werden Werte von 16 bis maximal 18 % erreicht (vgl. Abb. 1).

Das schalltechnische Gutachten zeigt, dass die Schallimmissionen durch die landwirtschaftlichen Hofstellen den Orientierungswert (OW) am Tag im gesamten Plangebiet einhalten. Nachts ist mit einer deutlichen Überschreitung des Orientierungswertes zu rechnen (bis zu 13 dB zu viel; vgl. Abb. 2). Erst durch die Verwendung eines schallgedämmten Belüftungsgebläses bzw. Fördergebläses seitens der Landwirte auf den Flurnummer 76 und 75 kann von einer Einhaltung der OW ausgegangen werden, so das Ergebnis des Schallgutachtens.

Mit den Ausgleichsflächen besteht Einverständnis.

Aufgrund der Überschreitung der Orientierungswerte für Schallimmissionen während der Nacht durch die landwirtschaftlichen Hofstellen auf den Flurnummern 76 und 75, sowie die Überschreitung der Geruchsstundenhäufigkeit im o.g. Teilbereich, äußert das AELF Kitzingen-Würzburg seine Bedenken gegen den vorliegenden Bebauungsplan.

Es wird gebeten, eine Kopie des Bescheides an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiterzugeben.

Mit freundlichem Gruß



Philipp

Anhang

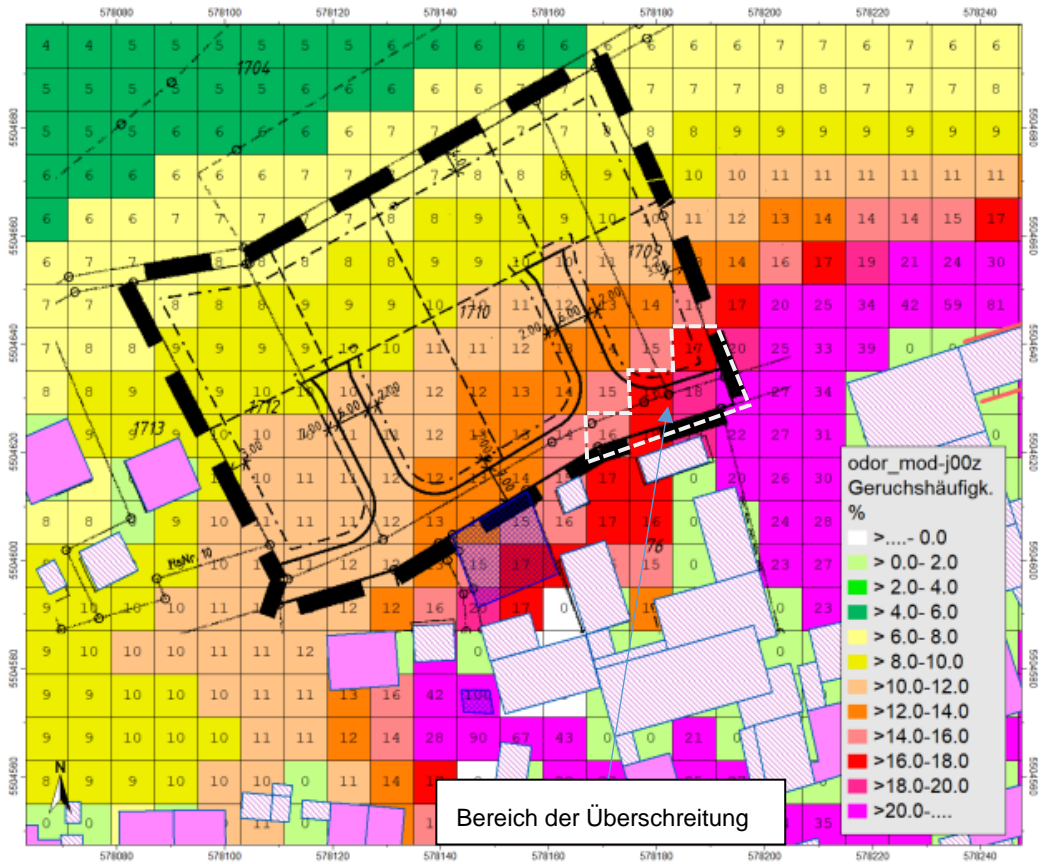


Abbildung 1 Geruchsimmissionen. Quelle: Wölfel, Untersuchung der Geruchsimmissionen im Plan-
gebiet, S. 20, (14.06.2021).

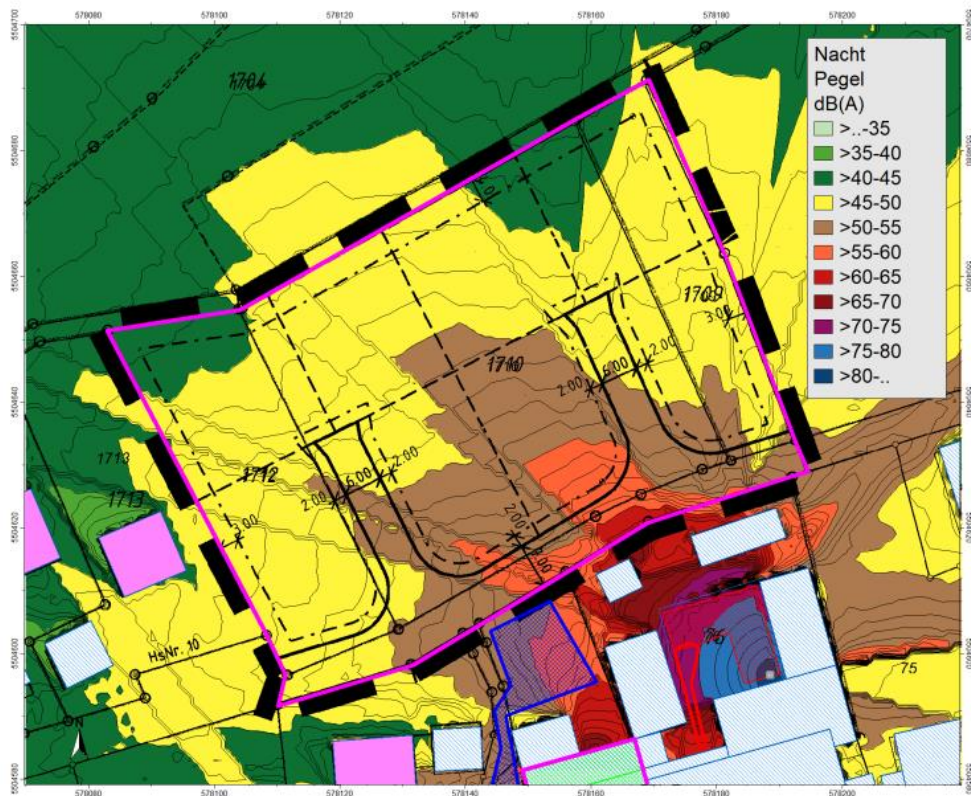


Abbildung 2 Schallimmissionen während der Nacht (22:00 – 06:00 Uhr); Quelle: Wölfel, Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz, S.B2 (31.05.2021).